

Die Fundstelle Bayern

Fachzeitschrift für die kommunale Praxis

Herausgeber

Andrea Degl, Geschäftsf. Präsidialmitglied des Bayer. Landkreistages

Dr. Gerhard Ecker, Oberbürgermeister a. D. der Stadt Lindau (Bodensee)

Dr. Helmut Graf, Ministerialdirigent im Bayer. Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration

Günter Heimrath, Geschäftsf. Direktor des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes

Markus Lindner, Direktor beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband

Andreas Schmitz, Vors. Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof

49–59 Inhalt

Randnummer

Allgemeine Kommunalangelegenheiten

- 49 Datenschutz: Massive Hackerangriffe auf bayerische öffentliche Stellen

Öffentlicher Dienst

- 50 Zur Anerkennung einer Infektion mit einem Virus (hier: Corona-Virus SARS-CoV-2) als Dienstunfall

Finanzen und Abgaben

- 51 Heranziehung zur Kreisumlage aufgrund einer Heilungssatzung zur Fehlerbehebung der ursprünglichen Haushaltssatzung

Planung, Bau- und Wohnungswesen

- 52 Vorrang der Landwirtschaft im Dorfgebiet
- 53 Haftung einer Kommune wegen fehlerhafter Ablehnung eines Bauantrags; Grundstückseigentümer als geschützter Dritter, wenn Bauantrag nicht von ihm gestellt wurde

Hoch- und Tiefbau

- 54 Bauvertrag: Der Auftragnehmer ist bei der Art der Mängelbeseitigung grundsätzlich frei

Fortsetzung nächste Seite

Erziehung, Kultur, Gesundheit

- 55 Deutschförderung bei Kitakindern in Bayern: Vorkurs Deutsch

Umwelt, Wasser

- 56 Rechtsverordnung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs an einem Gewässer zum Schutz der Natur
- 57 Fischbestand in Bayern

Straßen, Verkehr

- 58 Straßenrecht: Zustimmung zur Widmung durch mehrere Miteigentümer

Sonstige wichtige Hinweise

- 59 Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts; gemeindeinterne Zuständigkeit; Ausübungsfrist; Wohl der Allgemeinheit

DIE FUNDSTELLE Bayern (FStBay)

ISSN 0016-2779

Redaktion: Markus Lindner (verantwortlich), Wittelsbacher Allee 102, 82140 Olching; Birgit Stotz, Assessorin (Verlagsanschrift). Alle Urheber- und Verlagsrechte, ausdrücklich auch Auswertung für Datenträger, Vervielfältigung jeder Art oder Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten; es bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Verlages. Mit der Annahme des Beitrags zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag alle ausschließlichen Verlagsrechte für die Zeit des Bestehens des Urheberrechts. Diese umfassen insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und die Befugnis zur Einspeicherung des Beitrags in eine Datenbank, verbunden mit dem Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung (online oder offline) zu gewerblichen Zwecken ohne zusätzliche Vergütung. Das ausschließliche Recht an einer elektronischen Version des Beitrags erwirbt der Verlag ohne zeitliche Begrenzung. Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text- und Data-Mining ist ausschließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b Abs. 2 UrhG ausdrücklich.

Verlag: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Levelingstraße 6a, 81673 München; Telefon (089) 436 000-20, Telefax (089) 436 15 64; Internet: www.boorberg.de; E-Mail: mail@boorberg.de. Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie bitte an:

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: produktsicherheit@boorberg.de.

Verantwortlich für den *Anzeigenteil*: Dieter Müller, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart; Telefon (0711) 73 85-0, Telefax (0711) 73 85 100; Internet: www.boorberg.de; E-Mail: anzeigen@boorberg.de. Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2023 ist gültig.

Belichtung und Druck: Humbach & Nemazal Offsetdruck GmbH, Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen. *Erscheinungsweise:* am 10. und 25. jeden Monats. Bezugspreis: € 480

Ausbildungspreis € 276 jährlich einschließlich Versandkosten. Die Berechnung des Abonnements erfolgt jährlich im Voraus. Bestellungen nur über den Verlag. Eine Abbestellung kann frühestens zum Vierteljahresende gültig werden, wenn sie spätestens sechs Wochen vorher dem Verlag vorliegt.